

II-1754 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 Z1.21.891/85-1b/1984

1010 Wien, den 11. Juli 1984
 Stubenring 1
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
 Auskunft

747/AB

--
Klappe -

Durchwahl

1984-07-12

zu 816 IJ

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten STANGL und Genossen betreffend die Beitragserhöhung durch die 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (Nr.816/J).

Die anfragenden Abgeordneten weisen darauf hin, daß die im Entwurf einer 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz vorgesehene Erhöhung des Beitragssatzes in der bäuerlichen Pensionsversicherung "ungerecht und für die Bauern untragbar" sei, da nicht Rücksicht auf die schlechte wirtschaftliche Situation der bäuerlichen Betriebe und auf strukturelle Ursachen Rücksicht genommen wurde. In diesem Zusammenhang werden an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Fragen gerichtet:

"1. Werden Sie sich angesichts der bewiesenen Realverluste in den landwirtschaftlichen Betrieben dafür einsetzen, daß die innerhalb von 12 Monaten drohende neuerliche Beitragserhöhung nicht verwirklicht wird?

2. Aus welchen Gründen will die Bundesregierung die Pensionsbeiträge der Bauern trotz stark gesunkener bäuerlicher Einkommen ab 1.1.1985 neuerlich erhöhen?"

In Beantwortung dieser Anfrage beeche ich mich mitzuteilen:

Zu 1.) und 2.):

Der Ministerrat hat am 19. Juni 1984 beschlossen, den Entwurf einer 8. Novelle zum BSVG dem Nationalrat zur verfassungs-

- 2 -

mäßigen Behandlung vorzulegen. Die Regierungsvorlage sieht – ebenso wie die Regierungsvorlagen zu den Parallelnotvellen – eine Beitragssatzerhöhung in der Pensionsversicherung der Bauern um einen Prozentpunkt vor. Ich halte eine solche Maßnahme für notwendig, um die bestehenden und sich ständig verschärfenden Finanzierungsschwierigkeiten in der bäuerlichen Pensionsversicherung zu verringern und damit die Voraussetzungen für eine Sicherung der Finanzierung der Pensionsleistungen zu schaffen.

Wie den Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage entnommen werden kann, werden die benötigten Bundesmittel in der bäuerlichen Pensionsversicherung im Jahre 1990 bereits drei Viertel der Gesamtaufwendungen betragen. Die vorgeschlagene Beitragssatzerhöhung soll mit dazu beitragen, die Verschlechterung der Deckungsrate der Gesamtaufwendungen durch Bundesmittel zu mildern, ohne dadurch das Leistungsrecht in seiner Substanz zu reduzieren.

In weiterer Folge werden die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes sich auch mit der Regierungsvorlage zu einer 8. Novelle zum BSVG zu befassen haben, wobei im Zuge der parlamentarischen Behandlung ausreichend Gelegenheit geboten sein wird, besonderes Augenmerk auch der Frage der finanziellen Sicherung der bäuerlichen Pensionsversicherung und damit der vorgeschlagenen Beitragserhöhung zuzuwenden.

Der Bundesminister:

